



# Amt Tessin

Gemeinde Stubbendorf

## NIEDERSCHRIFT

über die

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf  
vom 25.08.2021.

Tagungsort: in der Begegnungsstätte Gnewitz  
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

### Anwesenheit:

Mitglieder: Herr Peter Albrecht (Bürgermeister)  
Herr Roland Freund (1. Stellv.)  
Herr Michael Ischner (2. Stellv.)  
Herr Axel Voß (Gemeindevertreter)  
Herr Sven Schröder (Gemeindevertreter)

entschuldigt: Herr Rico Selmann (Gemeindevertreter)

unentschuldigt: /

Gäste: Herr Kretschmer - Bürgermeister Gem. Gnewitz

von der Verwaltung: Herr Marko Lussi – Schriftführer/in  
Herr Zapel – Bauamtsleiter  
Frau Osten – SB Kämmerei

### I. Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister, Herr Albrecht, eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Albrecht übergibt das Wort an Herrn Kretschmer.

Herr Kretschmer berichtet, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gnewitz auf der letzten Jahreshauptversammlung ihre Hauptsatzung geändert haben. Der FF-Gnewitz gehören 16 Kameraden (10 Aktive und 6 Reservisten) an. Alle Kameraden kommen aus Gnewitz.

Herr Kretschmer bittet darum, dass aktiv Werbung in Stubbendorf für die Freiwillige Feuerwehr Gnewitz gemacht werden sollte, um Nachwuchs zu gewinnen.

Herr Albrecht antwortet, dass durch Aushänge bzw. Flyer (je Haushalt) Werbung gemacht wird.

#### **TOP 01.:** Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Albrecht stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist mit 5 anwesenden Gemeindevertretern gegeben.

#### **TOP 02.:** Bestätigung der Tagesordnung

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die vorliegende Tagesordnung um den Punkt „Beratung über eine Planungsanzeige für eine eventuelle Innenbereichssatzung“

erweitert und wie folgt durch die Gemeindevertretung beschlossen:

**Beschluss: GV 042-09/2021 vom 25.08.2021 Stubbendorf**

**Öffentlicher Teil:**

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
02.	Bestätigung der Tagesordnung	
03.	Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
04.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
05.	Bericht des Bürgermeisters	
06.	Beratung und Beschluss zur Feststellung und Verwendung des Ergebnisses 2020	054/21
07.	Beratung und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters	055/21
08.	Beratung und Beschluss zur Benennung von Vorschlägen für die Wahl des Aufsichtsrates der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH	056/21
08a.	Beratung über eine Planungsanzeige für eine eventuelle Innenbereichssatzung	

**Nichtöffentlicher Teil:**

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
09.	Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter	
10.	Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 03.:** Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021 (liegt Ihnen bereits vor)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.06.2021 liegt allen Gemeindevertretern vor. Einwände werden nicht erhoben.

Durch die Gemeindevertretung wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 043-09/2021 vom 25.08.2021 Stubbendorf**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Stubbendorf vom 09.06.2021 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 04.:** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

entfällt - keine Einwohner anwesend.

**TOP 05.:** Bericht des Bürgermeisters

Herr Albrecht berichtet über Folgendes:

- Straßensperrung L18, Ortslage Stubbendorf, Dorfstraße 4a – 18, vom 01.09. bis

10.09.2021. Es soll ein Deckenbelag auf die Pflastersteine aufgebracht werden. Aushänge werden erfolgen.

- Verträge mit der WEMAG wurden neu abgeschlossen. Jahresverträge für zwei Straßenbeleuchtungsanlagen und für eine allgemeine Anlage (ehemaliger Konsum).
- Kosten von 900 EUR kommen auf Grund von Baumfällarbeiten auf die Gemeinde zu.
- Es werden Angebote eingeholt für Baumpflegemaßnahmen der Allee (170 Apfel- und 160 Birnenbäume) in Richtung Ehmendorf. Über den Alleefond sind Fördermittel in Aussicht gestellt (80% Förderung und 20% Eigenanteil Gemeinde).
- Die Kosten für den Schullastenausgleich 2020/21 RS Tessin betragen 4.048,40 EUR (vier Kinder) und für die GS Tessin 512,68 EUR (ein Kind).
- Die Kosten für die Kreisumlage 2021 betragen 61.365,09 EUR.
- Herr Brandt wurde wegen der Einzäunung des öffentlichen Weges angeschrieben.
- Herr Möller hat Anträge für die Vergabe von Hausnummern in der Gemarkung Stubbendorf gestellt.
- Haushaltsplanung 2022  
5 Lichtpunkte einplanen, 15.000 EUR für die Baumpflege, Ausbesserung der Straßen 5.000 EUR (auch Einsatz ISP), 800 EUR für eine Akku Heckenschere und 4.000 EUR für einen Container (6 x 2,5 x 2,5).

**TOP 06.:** Beratung und Beschluss zur Feststellung und Verwendung des Ergebnisses 2020

Auf die Vorlage 054/21, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Frau Osten erläutert den Jahresabschluss. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 044-09/2021 vom 25.08.2021 Stubbendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 25.08.2021 den Jahresabschluss der Gemeinde Stubbendorf sowie das geprüfte und festgestellte Jahresergebnis in Höhe von 9.222,76 EUR. Das Jahresergebnis ist gemäß GemHVO-Doppik § 44 Abs. 5 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 054/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 07.:** Beratung und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters

Auf die Vorlage 055/21, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 045-09/2021 vom 25.08.2021 Stubbendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf erteilt auf ihrer Sitzung am 25.08.2021 dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 055/21				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	4	0	0	1

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 08.:** Beratung und Beschluss zur Benennung von Vorschlägen für die Wahl des Aufsichtsrates der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH

Auf die Vorlage 056/21, die allen Gemeindevertretern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt. Durch die Gemeindevertreter wird nachfolgender Beschluss gefasst:

**Beschluss: GV 046-09/2021 vom 25.08.2021 Stubbendorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubbendorf beschließt auf ihrer Sitzung am 25.08.2021 folgende Vorschläge für die Wahl des Aufsichtsrates zu unterbreiten:

1. Bisherige Mitglieder: alle bisherigen Mitglieder.....
2. Zusätzliche Vorschläge: Keine.....

<b>Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 056/21</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
5	5	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV M-V in der jeweils gültigen Fassung

**TOP 08a.:** Beratung über eine Planungsanzeige für eine eventuelle Innenbereichssatzung

Herr Zapel erläutert den Begriff der Planungsanzeige.

Hintergrund ist die Klärung der Möglichkeiten für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Stubbendorf und des Ortsteiles Ehmendorf.

Stubbendorf hat nur einen Flächennutzungsplan als Entwurf von 1996, welcher nie Rechtskraft erlangt hat.

Stubbendorf hat eine rechtskräftige Innenbereichssatzung. Eine städtebauliche Entwicklung könnte für den Ortsteil Ehmendorf möglich sein, für max. 3 Grundstücke. Der Eigenbedarf zielt dabei auf private Interessen ab. Demnach hat die Gemeinde nach erstem Stand bei der Durchführung eines Bauleitverfahrens keinen Vorteil. Hier sind die Grundstücksbesitzer gefragt, die über eine planungsrechtlich begründete Bauvoranfrage sich Gewissheit verschaffen sollten, ob ihr Bauvorhaben zulässig ist.

Die Gemeinde darf keine Gefälligkeitsplanung für private Grundstückseigentümer durchführen! Sollte die Gemeinde sich dennoch dazu entschließen, ein Bauleitverfahren für Ehmendorf einzuleiten, so muss die Finanzierung durch die bevorteilten Privaten erfolgen. Diese haben die Wertsteigerung ihrer Grundstücke.

Abschließend wird vorgeschlagen, dass die Bauwilligen gemeinsam mit einem Planer fundierte Bauantragsunterlagen erarbeiten und einen Abstimmungstermin mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde vereinbaren.

Die Mitarbeiter des Bauamtes Tessin könnten dabei natürlich ebenfalls behilflich sein!

Der Bürgermeister dankt Herr Zapel und fasst folgendes zusammen:

In einer der nächsten Gemeindevertretungen soll beschlossen werden, dass eine Planungsanzeige in Auftrag gegeben wird. Hierzu sollen von einem Planungsbüro wichtige Behörde abgefragt werden, mit dem Ziel zu klären, ob eventuelle Bauvorhaben im Ortsteil Ehmendorf umsetzbar sind. Diese Kosten übernimmt die Gemeinde. Hierzu hat Gemeinde Kosten in Höhe von 1.500,- € in den Haushalt 2022 eingestellt.

Erst wenn diese Planungsanzeige Aussicht auf Erfolg zeigt, sollten die Bauwilligen mit einem Planer fundierte Bauantragsunterlagen erarbeiten.

Das dazu notwendige Bauleitverfahren erfolgt auf Kosten der bevorteilten privaten Bauwilligen.

20:15 Uhr - Ende des öffentlichen Sitzungsteiles.

gez. Peter Albrecht  
Bürgermeister

gez. Roland Freund  
1. Stellv. d. BM

gez. M.Lussi  
Schriftführer/in